



Nach Überreichung des Förderbescheids informierte sich Innen-Staatssekretär Werner Koch (3.v.r.) vor Ort im Bürgerservice. Foto: M. Seidel

Woide: „Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung weiter erhöht“

Hessen fördert Interkommunale Zusammenarbeit mit 100 000 Euro

FULDA (hey). Seit dem 1. Oktober 2015 ist die Kreisverwaltung des Landkreises Fulda unter der Behördennummer 115 erreichbar. Die drei Ziffern stehen für einen innovativen Bürgerservice und eine effiziente Verwaltung.

Unter der 115 können die häufigsten Bürgeranfragen schnell und zuverlässig geklärt werden. Das gilt nicht nur für Fragen, die die Kreisverwaltung betreffen, sondern auch für 21 kreisangehörige Städte und Gemeinden, die ihren Telefonservice im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erweitert und auf das 115-Servicecenter beim Landkreis übertragen haben.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice sind speziell geschult und von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Sie können beispielsweise inhaltliche Auskünfte erteilen, Termine im Landratsamt vergeben, Rückrufe bei zuständigen Sachbearbeitern der Kreis-

verwaltung anstoßen, Kursbuchungen für die Volkshochschule vornehmen und viele Fragen bereits beim ersten Telefonat abschließend beantworten“, erklärt Marcel Brähler vom Fachdienst Personal und Organisation beim Landkreis Fulda.

Über die 115 sei ein unkomplizierter Zugang zur Verwaltung möglich, der insbesondere älteren, weniger mobilen Bürgerinnen und Bürgern sowie denjenigen, die im ländlichen Raum leben, so manchen Weg zum Amt erspare. Ziel der Behördennummer 115 sei es, die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung weiter zu erhöhen, betont Landrat Bernd Woide.

Die Servicehotline könne mithilfe einer Wissensdatenbank zu den häufigsten Fragen über Leistungen von Bund, Land und Kommunen Auskunft geben. „Kann

eine Anfrage nicht direkt beantwortet werden, erhält der Bürger einen Rückruf innerhalb von 24 Stunden, falls die entsprechende Behörde Teilnehmer am 115-Verband ist“, verdeutlicht Brähler.



Die flächendeckende Sicherstellung des telefonischen Bürgerservice unter der Behördenrufnummer 115 wird durch die hessische Landesregierung gefördert. Werner Koch, Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, hat kürzlich einen Förderbescheid in Höhe von 100 000 Euro an Landrat Bernd Woide übergeben. Die hessische Lan-

desregierung fördert damit die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Landkreis.

„Die kooperierenden Gemeinden sparen Personal, aber auch Kosten ein. Mit der Förderung trägt das Land seinen Teil dazu bei, den Ausbau der Behördennummer hessenweit zu unterstützen und den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst vollumfassendes Serviceangebot zu machen. Projekte wie dieses kommen den Menschen vor Ort unmittelbar zugute“, so der Staatssekretär.

An der 115 beteiligen sich derzeit über 470 Kommunen, zahlreiche Landesbehörden sowie die gesamte Bundesverwaltung mit über 88 Behörden und Institutionen. Mit Hilfe des 115-Gebärdentelefon können auch gehörlose und hörbehinderte Menschen die einheitliche Behördennummer nutzen. Die Behördennummer ist in der Regel zum Festnetztaarif erreichbar.

„Wir kaufen regional!“

Regionalforum Fulda Südwest plant gemeinsamen Gewerbegutschein / Partnerbetrieb werden

FULDA SÜDWEST (red/was). Gewerbegutscheine sind ein Instrument, um den Kunden vor Ort die vorhandenen Angebote darzustellen und eine Kaufkraftbindung zu erzielen. Auch das Regionalforum Fulda Südwest möchte in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und den sieben Mitgliedsgemeinden einen gemeinsamen Gewerbegutschein einführen.

Dieser soll die Stärken von Handel und Gewerbe in der Region aufzeigen und zusätzliche Kaufanreize getreu dem Motto „Wir kaufen regional!“ schaffen.

Nach Aussage des Regionalforums bringt eine gemeinsame Vermarktung für

alle Beteiligten Vorteile, denn die Hauptkonkurrenz für Betriebe in Fulda Südwest seien nicht etwa andere Anbieter aus Bad Salzschlirf, Eichenzell, Fliesen, Großenlöder, Hosenfeld, Kalbach oder Neuhoof, sondern vielmehr der immer stärker wachsende Online-Handel, große Handelsketten sowie Anbieter im urbanen Raum und auf der grünen Wiese. Dahinter müssten sich die Gewerbetreibenden in der Region Fulda Südwest mit ihren Angeboten und der guten Beratung jedoch keinesfalls verstecken.

Der geplante Gutschein soll sich durch eine attrak-

tive Aufmachung auszeichnen und auf diese Weise als interessante Geschenkidee für jeden Anlass dienen. Er wird in den festen Wertstufen 10 und 15 Euro erhältlich sein. Beim Kauf gibt es eine attraktive Geschenkbox gratis dazu. Der Verkauf wird über ein flächendeckendes Netz von Verkaufsstellen vorzugsweise in den Banken und Gemeindeverwaltungen sowie über den Online-Shop des Regionalforums erfolgen. Partner des Südwest-Gutscheins können alle Gewerbetreibenden mit Firmensitz in den Mitgliedsgemeinden werden.

Dies gilt für Händler aller

Art, Handwerker oder Dienstleister. Um Partnerbetrieb zu werden, muss man kein Mitglied des Regionalforums Fulda Südwest sein. Alle Partnerbetriebe zahlen lediglich einen geringen jährlichen Unkostenbeitrag. Informationen zum Gutschein und die Partnervereinbarung können unter www.rffs.de/suedwest-gutschein abgerufen werden. Auch stehen Stefan Hesse und Ilona Heil vom Regionalmanagement, Telefon (0661) 25099-08/-83, sowie Anke Schlosser vom Landkreis Fulda, Telefon (0661) 6006-766, zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2017

des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda am 24. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.085.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.085.600 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

ausgeglichen,

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.135.700 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von	2.135.700 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Fulda, 24. Januar 2017

Der Zweckverbandsvorstand
Schmitt
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“, „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen“, „Ergebnis- und Finanzplanung“, „Übersicht Veranschlagung der Teilprodukte“ liegt zur Einsichtnahme vom 6. bis 9. Februar, vom 13. bis 16. Februar und vom 20. bis 23. Februar jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallsammlung im Landratsamt Fulda, 36037 Fulda, Wörthstraße 15, Zimmer 328, öffentlich aus.

Fulda, 24. Januar 2017

Der Zweckverbandsvorstand
Schmitt
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Erteilung der Entlastung gemäß § 18 KGG in Verbindung mit § 114 u HGO Doppik

1. Jahresrechnung 2015

Feststellung des Ergebnisses für den Ergebnis- und Finanzaushalt

Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	10.841.803,64 EUR
Ordentliche Aufwendungen	10.895.163,20 EUR
Verwaltungsergebnis	./ 53.359,56 EUR
Finanzergebnis	53.359,56 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

Finanzrechnung

Teil – indirekt	4.113.598,95 EUR
Teil – direkt	4.113.598,95 EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	7.419.005,59 EUR
-------------	------------------

2. Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2017 den „Jahresabschluss 2015“ sowie den „Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2015“ vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda zur Kenntnis genommen. Sie beschließt gemäß § 18 KGG in Verbindung mit § 114 u HGO Doppik die geprüfte Jahresrechnung 2015 und erteilt dem Zweckverbandsvorstand die Entlastung.

Fulda, 24. Januar 2017

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
Schwidessen

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit Erläuterungs- und Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 6. bis 9. Februar, vom 13. bis 16. Februar und vom 20. bis 23. Februar jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallsammlung im Landratsamt Fulda, 36037 Fulda, Wörthstraße 15, Zimmer 32, öffentlich aus.

Fulda, 24. Januar 2017

Der Zweckverbandsvorstand
Schmitt
Verbandsvorsitzender

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am

Montag, dem 13. Februar 2017, um 17.00 Uhr

findet die 6. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016–2021 des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Fulda im Sitzungsraum 1 und 2, Landratsamt Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda, statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussempfehlung zum Haushalt 2017
 - 1.1. Fraktionsanträge – nur nachrichtlich; Behandlung erfolgt in der Kreistags-sitzung am 20.02.2017
 - 1.2. Investitionsprogramm 2016–2020 gemäß § 101 Abs. 3 HGO i. V. m. § 52 HKO
 - 1.3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 97 HGO i. V. m. § 52 HKO mit Kenntnisnahme der Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 4 HGO i. V. m. § 52 HKO
 - 1.4. Beschlussfassung der Wirtschaftspläne
 - 1.4.1. Eigenbetrieb Energie und Wirtschaft nach §§ 5 u. 15 EigBGes
 - 1.4.2. Gregor und Monika Henkel-Stiftung
 - 1.4.3. Kreisstiftung Ehrenamt
2. Bestimmung des Wahltags für die Wahl des Landrats des Landkreises Fulda im Jahr 2017
3. Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO bei der Produktgruppe 0103 – Personal und Organisation – im Haushaltsjahr 2016
4. Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung des Landkreises Fulda; § 6 Schul-kommissionen
5. Verschiedenes

Fulda, 4. Februar 2017

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Peter C eming